



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR

1126 /AB

2004 -01- 23

zu 1122/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1012 Wien

(5-fach)

GZ: 20.001/78-3/03

Wien, 21. Jan 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde (Nr. 1122/J), wie folgt:

**Zur Frage 1:**

Pkt. a): Ja.

Pkt. b-d):

Die Republik Österreich, vertreten durch mein Ressort (damals Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) hat mit der Wiener Anwaltssozietät Schönherz Barfuss Torggler und Partner einen Werkvertrag geschlossen, der folgende Leistungen umfasste:

Modul 1: Juristische Problemanalyse – Verfassungsrechtliche Grenzen der Selbstverwaltung im Sozialversicherungsrecht;

Modul 2: Entwurf eines Konzeptes für die Neukonstruierung der österreichischen Sozialversicherung,

Modul 3: Vorbereitung einer ASVG-Novelle (inkl. Erläuternder Bemerkungen),

Modul 4: Kontaktgespräch mit dem Auftraggeber und Zusammenarbeit mit weiteren vom Auftraggeber hiefür genannten Experten.

Pkt. e-k): Ich habe keine rechtlichen Schritte im Sinne der Fragestellung ergriffen. Die vereinbarten Leistungen wurden lege artis erbracht.

Es wurde den Usancen im österreichischen Recht entsprechend im Werkvertrag auch keine Vereinbarung über ein Entgelt auf Basis einer Erfolgshonorierung getroffen.

Es liegt im Wesen eines Rechtsstaates, dass der Verfassungsgerichtshof eine andere Rechtsauffassung über die Verfassungskonformität eines Gesetzes haben kann als der Gesetzgeber. Es ist allerdings nicht im Sinne eines Rechtsstaates gelegen, dem Gesetzgeber und den von ihm beigezogenen Experten in diesem Falle (fahrlässig) zivilrechtswidriges Verhalten zu unterstellen oder Gewährleistung geltend zu machen.

Pkt. I):

Zum ersten Teil Ihrer Frage ist zu sagen, dass es sich um die gleiche Anwaltssozietät handelt wie in der parlamentarischen Anfrage genannt.

Hinsichtlich der Frage der Verfassungskonformität der Ablehnung des Gewerkschaftsvorsitzenden Haberzettel verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der in Rede stehenden AB 2888, XXI. GP.

Pkt m-o):

Die Republik Österreich, vertreten durch mein Ressort, hat mit den Fachexperten Dr. Wolfgang Huber, GD Robert Bauer und Dr. Wolfgang Popp Werkverträge abgeschlossen, deren Leistungen wie folgt darzustellen sind:

Modul 1: Analyse der Studien aus dem Jahre 1992 und 1998;

Modul 2: Konzipierung einer Organisation bzw. Struktur des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger,

Modul 3: Aufbereitung der Vorschläge für die Diskussion in den politischen Gremien.

Die Vorschläge der genannten Experten sind in die Überlegungen zur Reform des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger mit eingeflossen.

Pkt. p):

Ich verweise auf die Ausführungen zu den Punkten e bis k.

**Zur Frage 2:**

Nein, sondern das Letzturteil spricht in einem Rechtsstaat immer noch der Verfassungsgerichtshof und nicht eine Rechtsanwaltskanzlei.

**Zur Frage 3:**

Ich verweise auf die in Rede stehenden Anfragebeantwortungen 2750/AB und 2888/AB, jeweils XXI. GP.

**Zur Frage 4:**

Was die Neuorganisation des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger betrifft, so habe ich folgende weitere Leistungen in Auftrag gegeben:

1.) Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurde ein Vertrag mit der Fa. KPMG abgeschlossen mit den Arbeitsbereichen „Reorganisation des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Neuausrichtung bzw. Strategie des Hauptverbandes, Implementierung der Soll-Konzeption, Entwicklung einer Geschäftsordnung und von Statuten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung und Personalmanagement (Auswahl- und Bestellungsverfahren bei der Besetzung von Führungspositionen sowie eventuelle Anreizsysteme“.  
Das Auftragsentgelt betrug € 131.392,48,--.

2.) Neuerlicher Werkvertrag mit Dr. Wolfgang Huber:

Auftragsgegenstand war die Erarbeitung eines konsensfähigen, mit den Sozialpartnern abgestimmten Vorschlages für die Restrukturierung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger auf Basis der Entwürfe des (damaligen) BMSG und der Sozialpartner. Dieser Vorschlag war sowohl auf die Struktur als auch auf die Vorgehensweise bezogen. Das Auftragsentgelt betrug € 36.336,41.

Überdies wurde seitens meines Ressorts anlässlich des Verfassungsgerichtshof-Verfahrens G 222/02 (amtswegige Prüfung der Hauptverbandsreform) ein Gutachten von Univ. Prof. Dr. Theodor Tomandl zu den im Prüfungsbeschluss vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken eingeholt, welches der Stellungnahme gegenüber dem BKA-VD zu Grunde gelegt wurde. Kostenpunkt 7.000 €.

**Zur Frage 5:**

Nein.

Derzeit findet ein Meinungsbildungsprozess über die grundsätzlichen Möglichkeiten der Umsetzung des Erkenntnisses G 222/02-18 G 1/03-17 des Verfassungsgerichtshofes statt. Erst nach Abschluss sind weitere Schritte zu überlegen.

**Zur Frage 6:**

Ich verweise auf die Ausführungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Zur Frage 7:**

Die Ausweitung der Geschäftsführung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger auf vier Personen hat sich insoweit bewährt als dadurch zusätzliche Kapazität auf Geschäftsführungsebene geschaffen wurde, welche es spürbar erleichtert, mit den jeweiligen Entscheidungsträgern (Ministerien, Landesregierungen, Interessenvertretungen) direkte Kontakte zu pflegen und auch rasch Arbeitsergebnisse zu erzielen.

Die Führung des Hauptverbandes agiert auf Grund klarer Zuständigkeiten effizienter als vorher. Es werden nunmehr Entscheidungen spürbar im Sinne der Versicherten getroffen.

**Zur Frage 8:**

Auch diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundesminister:

A handwritten signature consisting of a stylized 'A' on the left and a vertical line on the right, likely representing a minister's name.

- 2 -

**Zu Frage 6: Welche Kosten sind im Hauptverband der Sozialversicherungsträger in den Jahren 1998 bis inkl. 2003 aufgewendet worden für:**

- a) für die einzelnen Gremien des Hauptverbandes
- b) für die Gremien der Selbstverwaltung
- c) für FunktionärInnen der Selbstverwaltung
- d) für die Generaldirektion bzw.
- e) für die Geschäftsführung nach Sach- und Personalaufwand

siehe die Tabellen unten.

Die einzelnen Gremien des Hauptverbandes werden hier als Selbstverwaltungskörper verstanden, deren Mitglieder die jeweiligen FunktionärInnen der Selbstverwaltung sind.

Nach dem Gesetz ist die Geschäftsführung als Verwaltungskörper anzusehen (§ 441 ASVG).

Die frühere Generaldirektion war kein Verwaltungskörper.

Bei der Bewertung der Darstellung ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen wegen der unterschiedlichen Personenzahl und der Funktionsbereiche nicht direkt vergleichbar sind.

Beträge in €	1998	1999	2000	2001	Aufteilung für das Jahr 2001	
					1-8/2001	9-12/2001
<b>Entschädigung und Funktionsgebühr der Präsidenten</b>	<b>91.766,67</b>	<b>83.157,32</b>	<b>77.910,84</b>	<b>78.436,11</b>	<b>59.914,47<sup>1</sup></b>	<b>18.521,84<sup>2</sup></b>
<i>davon</i>						
Funktionsgebühren	82.816,51	71.751,35	71.909,70	75.360,89	56.839,25	18.521,64
Reisegebühren	8.894,78	11.349,51	5.943,58	3.016,14		
Unfallversicherungsbeiträge	55,38	56,47	57,56	59,08		
<b>Aufwand für die Verwaltungskörper</b>	<b>54.361,48</b>	<b>46.466,96</b>	<b>52.084,57</b>	<b>93.263,01</b>	<b>36.217,50<sup>3</sup></b>	<b>57.045,51</b>
<i>davon</i>						
Funktionsgebühren <sup>4</sup>	34.387,62	30.725,78	30.818,22	63.632,36	21.703,07 <sup>5</sup>	41.929,29 <sup>6</sup>

<sup>1</sup> bis 8/2001: Präsident und 2 Vizepräsidenten

<sup>2</sup> ab 9/2001: Präsident und ein Vizepräsident des Verwaltungsrates

<sup>3</sup> bis 8/2001: Verbandsvorstand, Verbandskonferenz, Kontrollversammlung

<sup>4</sup> Funktionsgebühr des Präsidenten siehe eigene Zelle oben.

E:\REF12\12RASD\2003-extem\Nov.-Dez\Parlament. Anfrage 1122J.doc  
Version 2, gespeichert 17. Dezember 2003 12:10, gedruckt 17. Dezember 2003 12:11

- 3 -

Reisegebühren und Sitzungsgelder	19.936,94	15.703,53	21.227,98	29.591,26	14.475,04	15.116,22
Unfallversicherungsbeiträge	36,92	37,64	38,37	39,39		
<b>Controlling-Gruppe</b>			<b>1.292,07</b>	<b>32.984,25</b>		
<i>davon</i>						
Funktionsgebühren				30.089,57		
Reisegebühren und Sitzungsgelder				2.796,21		
Unfallversicherungsbeiträge				98,47		
<b>Entschädigungsleistung an ausgeschiedene Funktionäre</b>	<b>19.427,70</b>	<b>23.259,38</b>	<b>28.868,76</b>	<b>23.786,09</b>		
Bewirtungskosten für Sitzungen der Verwaltungskörper	1.314,24	1.679,09	1.997,94	2.230,59		
<b>Zwischensumme</b>	<b>166.870,09</b>	<b>154.562,75</b>	<b>162.154,18</b>	<b>230.700,05</b>		
<b>Aufwand der Beiräte</b>	<b>2.718,44</b>	<b>1.483,93</b>	<b>3.272,74</b>	<b>1.596,61</b>		
<b>SUMME</b>	<b>169.588,53</b>	<b>156.046,68</b>	<b>165.426,92</b>	<b>232.296,66</b>		

**Aufwand für Verwaltungskörper 2002 und 2003:**

Beträge in €	2002	2003
<b>Aufwand für die Geschäftsführung<sup>7</sup></b>	<b>535.622,70</b>	<b>520.907,00</b>
<i>davon</i>		
Bezüge und gesetzliche Abgaben	520.856,09	
Reisegebühren	14.766,61	
<b>Aufwand für den Verwaltungsrat</b>	<b>220.300,17</b>	<b>215.963,00</b>
<i>davon</i>		
Funktionsgebühren	200.503,50	
Sitzungsgelder und Reisegebühren	19.516,11	
Unfallversicherungsbeiträge	280,56	
<b>Aufwand für die Hauptversammlung (bestehend aus Sitzungsgeldern und Reisegebühren)</b>	<b>6.683,05</b>	<b>6.422,00</b>
<b>Aufwand für die Controlling-Gruppe</b>	<b>33.957,52</b>	<b>34.963,00</b>
<i>davon</i>		
Funktionsgebühren	31.328,70	
Sitzungsgelder und Reisegebühren	2.448,46	
Unfallversicherungsbeiträge	180,36	
<b>Aufwand für Sozial- und Gesundheitsforum Österreich</b>	<b>14.900,57</b>	<b>17.371,00</b>
<i>davon</i>		
Funktionsgebühren	5.883,39	
Sitzungsgelder und Reisegebühren	8.135,42	

<sup>6</sup> bis 8/2001: Vorsitzender Kontrollversammlung + Stellvertreterin<sup>6</sup> ab 9/2001: Funktionsgebühren der Mitglieder des Verwaltungsrates<sup>7</sup> wegen der unterschiedlichen Zahl der Mitglieder (3-2-4) für 2003 nicht direkt vergleichbar.

- 4 -

Beträge in €	2002	2003
Unfallversicherungsbeiträge	881,76	
<b>Entschädigungsleistung an ausgeschiedene Funktionäre und deren Hinterbliebene</b>	<b>28.097,72</b>	<b>22.863,00</b>
<b>Bewirtungskosten für Sitzungen der Verwaltungskörper</b>	<b>2.383,86</b>	<b>2.673,00</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>841.945,59</b>	<b>821.162,00</b>
<b>Beiräte</b>	<b>5.239,43</b>	<b>4.668,00</b>
<b>Summe</b>	<b>847.185,02</b>	<b>825.830,00</b>

**Aufwand für die frühere Generaldirektion (vier Personen):**

Beträge in €	1998	1999	2000	2001
Bezüge und gesetzliche Abgaben	541.098,79	557.325,38	569.541,43	577.541,80
Reisegebühren <sup>a</sup>	26.758,44	24.567,05	30.605,53	26.438,53
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>567.857,23</b>	<b>581.892,43</b>	<b>600.146,96</b>	<b>603.980,33</b>

**Zu Frage 8: Wien hoch war bzw. ist das (voraussichtliche) Defizit der Krankenkassen in den Jahren 1998 bis 2003?**

Gebarungsergebnis Krankenversicherung  
 1998: + 48,2 Mio. €  
 1999: - 257,2 Mio. €  
 2000: - 230,7 Mio. €  
 2001: - 148,2 Mio. €  
 2002: - 176,8 Mio. €  
 2003: - 237,0 Mio. €  
 (voraussichtlich; Stand November)

Voranschläge  
 1998: + 61,4 Mio. Euro  
 1999: - 98,8 Mio. Euro  
 2000: - 413,1 Mio. Euro  
 2001: - 419,0 Mio. Euro  
 2002: - 232,4 Mio. Euro  
 2003: - 317,6 Mio. Euro

Mit freundlichen Grüßen

Für die Geschäftsführung:



Dr. Josef KANDLHOFER  
Sprecher der Geschäftsführung

<sup>a</sup> inklusive zwischenstaatliche Sozialversicherungsverhandlungen.